



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 18½ Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angelegte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. — Posen, den 15. December 1847.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 12. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Post-Direktor, Geheimen Hofrath Dr. Nürnberg in Landsberg a. d. W., zum Ober-Post-Direktor; so wie den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Stecher in der Eigenschaft als Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Halle a. d. S. zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen; und dem Patrimonialrichter Hochheimer in Zeitz die Erlaubniß zur Führung des ihm verliehenen Titels eines fürstlich Waldeckischen Justiz-Raths zu ertheilen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von Nostiz, ist aus Schlessien, und der General-Major und Commandeur der 4ten Kavallerie-Brigade, von Hirschfeld L, von Bromberg hier angekommen.

Berlin, den 12. Dec. (Allg. Pr. Ztg.) Mehrere öffentliche Blätter haben bereits die unterm 26. v. M. von dem königlichen Gesandten bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft den respectiven Kantonal-Regierungen übergebene Note und die darauf erfolgte Antwort bekannt gemacht. Die Schweizer Angelegenheiten im Allgemeinen, und insbesondere die Punkte, welche diese Aktenstücke betreffen, haben ein so großes Interesse für Preußen und für das gesammte Deutschland, daß auch wir uns veranlaßt finden, sie unsern Lesern vorzulegen und einige Bemerkungen daranzuknüpfen.

Die von uns bereits früher mitgetheilte Note des Preussischen Gesandten lautet folgendermaßen: „Der Unterzeichnete königlich Preussische Gesandte bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist von seinem Allerhöchsten Hofe beauftragt, an Ihre Hochwohlgeboren Bürgermeister und Rath von Baselstadt und gleichzeitig an die sämmtlichen übrigen Kantons-Regierungen nachstehende Erklärung zu richten. Der König, des Unterzeichneten Allergnädigster Herr, hat in seiner Eigenschaft als souverainer Fürst von Neuenburg durch den hier abschristlich beigefügten Brief vom 19. d. dem von den verfassungs- und gesetzmäßig bestehenden politischen Körperschaften des Landes gefaßten Beschluß, in dem ausgebrochenen Bürgerkriege strenge Neutralität zu beobachten, Allerhöchst seine Bestätigung und Sanction ertheilt. Befiehlt von dem Wunsche, nicht bloß diesem Theile der Schweiz seinen königlichen Schutz angeheihen zu lassen, sondern der gesammten Eidgenossenschaft zur Errettung von dem Unheile des Krieges eine hilfreiche Hand zu bieten, hat Se. Maj. der König zugleich seinen hohen Allirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungspunkt für vermittelnde Unterhandlungen vorgeschlagen und sich dabei der zuversichtlichen Erwartung hingegeben, daß die sämmtlichen Kantonal-Regierungen und die Führer der Truppen die Neutralität des souverainen Standes Neuenburg unbedingt respectiren werden. Indem der Unterzeichnete Tit. hiervon ganz ergebenst unterrichtet, hat er die Erklärung beigefügt, daß Se. Majestät der König eine jede Verletzung dieser von Allerhöchstdenselben sanctionirten Neutralität als einen Friedensbruch und als einen gegen Se. Majestät verübten Akt der Feindseligkeit betrachten müßte. Der Unterzeichnete benutz u. s. w. Neuenburg, den 26. November 1847. (gez.) von Sydow.“

Darauf hat die Tagsatzung, welcher die Mehrzahl der Kantonal-Regierungen die Sache zugewiesen hatten, folgende Antwort-Note erlassen: „Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Legationsrath von Sydow, königl. Preussischem außer-

ordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die vom 26. November d. J. datirte Note, welche Se. Excellenz der königl. Preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den Vorort, so wie an die sämmtlichen Kantonal-Regierungen, übersandt hat, wurde vom Vorort der eben versammelten obersten Bundesbehörde zur Kenntniß gebracht, und diese gibt sich hiermit die Ehre, auf den Inhalt dieser Note Folgendes zu erwiedern: Die erste Bedingung, unter welcher der Kanton Neuenburg in den eidgenössischen Bund aufgenommen wurde, lautet nach der Vereinigungsakte vom 6. April und 19. Mai 1815 also: Art I. Der souveraine Staat Neuenburg wird als Kanton in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staate Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratification und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich sei. Nach dieser klaren Vertragsbestimmung ist der souveraine Fürst von Neuenburg von jeder Einwirkung auf die bundesrechtlichen Verhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Neuenburg ausgeschlossen. Der letztere hat als Bundesglied ganz dieselben Rechte und Verpflichtungen, wie jeder andere Kanton, und der erwähnte Artikel der Vereinigungsakte hat keinen andern Zweck, als der Eidgenossenschaft diese Gleichstellung Neuenburgs zu sichern. Wenn nun dennoch Se. Majestät der König von Preußen einen auf die Bundesverhältnisse bezüglichen Akt des gesetzgebenden Körpers von Neuenburg seiner Sanction unterwirft, diese der Eidgenossenschaft noch überdies offiziell mittheilt und die Zumuthung daran knüpft, den Kanton Neuenburg in inneren Angelegenheiten der Schweiz als ein neutrales Gebiet anzuerkennen, so muß die eidgenössische Tagsatzung hierin eine Intervention erblicken, welche mit dem Artikel 1 des erwähnten Vertrages im Widerspruch steht, und sie muß die Rechte und Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft feierlichst dagegen verwahren. Nach der Bundesakte vom 7. August 1815 und einer nie bestrittenen Uebung ist die Schweizerische Tagsatzung kompetent, die Frage zu entscheiden, ob ein Kanton seine bundesgemäßen Verpflichtungen erfüllt habe, und eben so ist die Tagsatzung berechtigt, im verneinenden Falle alle erforderlichen Verfügungen zu treffen, um den Rechten und der Autorität des Bundes Geltung zu verschaffen. Wenn sie dieses in Bezug auf einen Kanton thun muß, nach der Pflicht, welche ihr obliegt, nach dem Bundeseid, den sie geleistet hat, so schließt dieses mit Nothwendigkeit jede Präsumtion einer Beleidigung oder Feindseligkeit aus, und die Tagsatzung muß daher die diesfällige in der Note ausgesprochene Annahme einer solchen von sich ablehnen. Die Eidgenossenschaft hat von jeher die Rechte des Fürstenthums als solche anerkannt und sich nicht in das Verhältniß des Landes zu seinem Fürsten gemischt. Ueberhaupt gewährt die Vergangenheit und das eigene Interesse der Eidgenossenschaft eine hinreichende Garantie, daß dieselbe sich stets bestreben wird, durch gewissenhafte Beobachtung internationaler Verpflichtungen die freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten zu unterhalten und zu pflegen. Auf der anderen Seite aber spricht die Eidgenossenschaft die gerechte Erwartung aus, daß auch ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit geachtet werden, und sie ist ihrer Aufgabe und Pflicht bewußt, für deren Vertheidigung mit aller Kraft einzustehen. Die Tagsatzung kann nicht umhin, noch zu erwähnen, daß sie unter ganz ähnlichen Umständen schon



einmal dieselben Grundzüge über die Stellung Neuenburgs zur Eidgenossenschaft ausgesprochen und durchgeführt hat. Sie erlaubt sich, Sr. Excellenz den Königl. Preussischen Gesandten hierüber auf die vom 5. September 1833 datirte Note Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn v. Olfers, Königl. Preussischen Geschäftsträgers, und auf die Antwort des Vororts vom 7. September 1833 zu verweisen.

Auf die fernere Anzeige, daß Sr. Maj. der König von Preußen seinen hohen Allirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungsort für vermittelnde Verhandlungen, betreffend die Schweiz, vorgeschlagen habe, sieht sich die Tagsatzung schließlich noch veranlaßt, Sr. Excellenz dem Königl. Preussischen Gesandten mitzutheilen, daß die bewaffnete Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen den sogenannten Sonderbund beendet ist, indem die sämtlichen sieben Kantone sich dem Bundesbeschlusse unterworfen haben, und zwar größtentheils auf dem Wege der Capitulation und ohne weitere Anwendung von Waffengewalt. Es ist der Festigkeit der Bundesbehörde, dem Muth und der Begeisterung der eidgenössischen Truppen, der Einsicht und Humanität ihrer Führer in kurzer Zeit gelungen, Gesetz und Ordnung wieder herzustellen. Hiervon abgesehen, muß jedoch die Eidgenossenschaft auf dem Rechte beharren, selbstständig ihre Angelegenheiten zu ordnen und zwar im vorliegenden Verhältniß um so mehr, als es sich weder um Entwicklungen mit anderen Staaten, noch um einen Krieg einzelner Kantone gegen andere, sondern um die Anwendung der Bundesgewalt gegen einzelne renitirende Bundesglieder handelte. Zudem hat die Eidgenossenschaft auch hier wieder den Beweis geleistet, daß sie sowol den Willen als die Kraft besitze, vorübergehenden Störungen des inneren Friedens von sich aus mit Entschiedenheit zu begegnen. Uebrigens ergreift die eidgenössische Tagsatzung diesen Anlaß, um Sr. Excellenz den Preuss. Gesandten ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Bern, den...

Jede unbefangene Betrachtung — die erste Bedingung richtiger Beurtheilung — wird in dem vorliegenden Verhältniß von den beiden Fragen ausgehen müssen: „ob Neuenburg zu seiner Neutralitäts-Erklärung befugt, — und ob die Krone Preußen, in dem gegebenen Falle, zu einer Sanction dieser Erklärung berufen war.“ Die Berechtigung Neuenburgs, in dem Bürgerkriege neutral zu bleiben, stützt sich auf die ausdrücklichen Bestimmungen des Bundesvertrages und auf den Eid, den sich die zur Eidgenossenschaft verbundenen 22 Stände gegenseitig geleistet haben: „De maintenir constamment et loyalement l'alliance des Confédérés à teneur du Pacte du 7 Août 1815, qui vient d'être lu; de sacrifier dans ce but nos biens et nos vies; de procurer par tous les moyens en notre pouvoir le bien et l'avantage de la commune patrie et de chaque Etat en particulier; de détourner tout ce qui pourrait leur nuire; de vivre, dans le bonheur comme dans l'infortune, en confédérés et en frères, et de faire tout ce que le devoir et l'honneur exigent de bons et fidèles alliés.“ (Schluß folgt.)

Berlin — Mehrere reiche Polen, denen jetzt in dem wider sie erhobenen Hochverraths-Prozess die Freiheit wiedergegeben, haben vor ihrer Abreise von hier einige milde Stiftungen mit ansehnlichen Geldsummen bedacht.

— (Publicist.) Die Civil-Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts hat kürzlich eine, für das Rechtsverhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde nicht unerhebliche Entscheidung getroffen. Einem Rentier M. waren nämlich mehrere silberne Löffel aus der Küche entwendet worden. Die Diebe wurden nicht ermittelt; da aber die Entwendung durch die Nachlässigkeit des Dienstmädchens, welches die Küchentür offen gelassen hatte, herbeigeführt war, so glaubte M. dem Mädchen, bei dem Verlassen des Dienstes, den Werth der Löffel vom Lohn abzuziehen zu können. Das Mädchen wurde klagbar, und M. darauf zur unverzüglichen Zahlung des rückständigen Lohnes verurtheilt, „weil die entwendeten Löffel nicht in das besondere Gewahrsam des Dienstmädchens übergeben, diese auch, da sie noch minderjährig, selbst zur Eingehung eines Verwahrungs-Vertrages gar nicht qualificirt gewesen sey.“ — Es war immer zweifelhaft, ob Entwendungen unter Eheleuten als Diebstahl angesehen werden können, oder ob vielmehr solche Entwendungen nur einen Civilanspruch des verletzten Theils begründen. Die Staatsanwaltschaft, von der letzteren Ansicht ausgehend, wies neulich einen Arbeiter mit seiner desfallsigen Anzeige gegen seine Ehefrau ab. Der Ehemann wandte sich aber beschwerend an den Justizminister, und dieser verfügte die Annahme der Anzeige, damit so die zweifelhafte Frage zur gerichtlichen Entscheidung komme. Dies ist übrigens, so lange wir den Anklageprozeß haben, der erste Fall, wo die von dem Staatsanwalt verweigerte Verfolgung einer Sache durch den Justizminister verfügt worden ist.

## U s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Frankfurt den 11. Dec. Der Reichnam Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen liegt noch immer unbeerdigt in Spiritus mit Quecksilberauflösung.

München den 8. Dec. Wie man hört, wäre Herr v. Abel zum Bairischen Gesandten bei dem Deutschen Bundestag ernannt und würde Herr v. Gasser von Frankfurt als Gesandter nach Paris gehen. — Am 7ten brachten die Studenten-Verbindungen in Würzburg H. R. G. dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin einen glänzenden Fackelzug.

### O e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Von der Donau, den 9. Dec. Als ganz verlässlich kann ich ihnen melden, daß 4 Infanterie Regimenter, und zwar das Regiment Ritter v. Heß zu Krems, das Regiment Fürst Schwarzenberg zu Linz, das Regiment Erzherzog Carl zu Brünn

und das Regiment Wocher zu Budweis, so eben den Befehl erhalten haben, sich in marschfertigen Stand zu setzen. Das Regiment Wocher geht nach Italien, das Regiment Heß vorläufig nach Graz. Der Tag des Abmarsches ist auf den 17. December festgesetzt. Die beiden andern Regimenter werden wegen ihres Abmarsches noch eine andere Weisung erhalten.

Mailand, den 3. Dec. General Salis-Soglio mit seinen Adjutanten und anderen Herren, unter welchen Graf Travers und Dom. Steiger von Luzern, sind heute Nachmittag aus der Schweiz über den Simplon hier eingetroffen und zwar um einen längeren Aufenthalt in Mailand zu nehmen. Wie verlautet, befindet sich auch Siegwart Müller hier. Die Kopfwunde des Generals scheint nicht so gefährlich zu sein, als man anfangs glaubte; er trägt das Haupt mit einem schwarzen Tuch umschlungen. Die Schußwunde im Bein hindert ihn etwas am Gehen.

Fürst Friedrich Schwarzenberg ist schon seit mehreren Tagen in Mailand wieder angelangt.

### F r a n k r e i c h.

Paris, den 10. Dec. Die neue Wendung der Dinge in Marokko, die Bewegung des Kaisers gegen Abd el Kader und dessen gefährdete Stellung werden durch die heute aus Algier vom 1. Dec. eingetroffenen Nachrichten vollkommen bestätigt, und zu Algier ging sogar das ohne Zweifel voreilige Gerücht, Abd el Kader habe erklärt, sich dem Herzog von Numale unterwerfen zu wollen. Ohne daß auf dieses Gerücht irgend ein Werth zu legen wäre, ist nur so viel zu sagen, daß in der That Depeschen von Wichtigkeit aus dem Westen zu Algier bei dem Herzoge von Numale eingetroffen waren, in Folge welcher dieser sogleich das Dampfschiff „Solon“ mit Depeschen für den General-Lieutenant von Lamoricere nach dem Westen seinerseits absendete.

### G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London, den 7. Dec. Die gestrige Berathung des Unterhauses betraf die Irländische Zwangsbill, deren zweite Verlesung an der Tagesordnung war. Bevor man indeß dazu überging, ertheilte Lord Palmerston die (auf telegraphischem Wege, bereits bekannt gewordene) Antwort auf eine Frage über die Schweizer Angelegenheiten, welche Herr Osborne stellte. Derselbe verlangte nämlich zu wissen, ob und welche Antwort die Regierung auf ihr Vermittlungs-Anerbieten in der Schweiz erhalten habe? Lord Palmerston entgegnete, man habe, nachdem das Anerbieten bereits gestellt gewesen wäre die Nachricht erhalten, daß der Bürgerkrieg in der Schweiz faktisch zu Ende sei; da nun die Vermittelung nur zwischen zwei Parteien stattfinden könne, solche Parteien aber nicht mehr existiren, so sei eine Vermittelung überhaupt nicht mehr möglich.

Im Oberhause beschäftigte man sich gleichfalls mit den Irländischen Angelegenheiten, kam aber zu keinem Beschlusse. Lord Farnham lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die neulich von katholischen Geistlichen in Irland gehaltenen aufreizenden Reden; er fragte zugleich, ob das Gesetz diese zu Gewaltthätigkeiten aufregenden Redner erreichen könne? Lord Lansdowne entgegnete, daß die Regierung sich gegenwärtig mit dieser Angelegenheit beschäftige.

Ihre Majestät die Königin wird am 22sten d. M. von Osbornehouse nach Windsor zurückkehren und für den Winter hier ihre Residenz aufschlagen. Im nächsten Sommer beabsichtigt die Königin längere Zeit auf der Insel Mona zuzubringen.

Die Directoren der Bank von Irland haben ihren Diskonto von 7 auf 6 Prozent heruntersetzt.

### S c h w e i z.

Bern, den 7. Decbr. Heute Morgen um 9 Uhr versammelte sich die Tagsatzung. Hauptveranlassung waren die schon besprochenen, von Seiten Oesterreichs und Frankreichs eingegangenen Noten. Das Präsidium hatte sie, nach ihrem Eingang der Siebener-Kommission überwiesen, welche heute durch ihren Referenten Druey darüber Bericht abstattete und den Entwurf einer Antwort-Note vorlegte. Die Antwort lehnt das Vermittlungs-Anerbieten ab, mit offener Darlegung der formellen und materiellen Unstatthaftigkeit. Die Vermittelung habe jetzt keine Ursache mehr, wäre der Krieg aber auch noch nicht beendet, so würde es die Tagsatzung nicht zugeben können, daß man eine staatsrechtliche Existenz des Sonderbundes — eine Gleichstellung desselben und seines Chefs — mit der Tagsatzung und ihrem Präsidenten anerkenne. Sämmtliche Gesandtschaften, selbst Baselftadt, nur Neuenburg ausgenommen, sprechen in längerer und kürzerer Rede energisch ihre Ansichten über die beabsichtigte Einmischung aus, die um so unbegreiflicher sei, als der Französische Gesandte am 30. November (Luzern war den 24. Nov. gefallen) wohl wußte, daß es keinen Sonderbund mehr gebe. Mit 12½ Stimmen wurde die Antwort an Oesterreich und Frankreich genehmigt. Baselftadt und Appenzell J. R. so wie Neuenburg stimmten nicht mit, ersteres wegen eines Passus, der die Kantonal-Souverainetät berührt.

Luzern, im December. Vor einigen Tagen, kurz nach unserer beendeten Katastrophe, trafen zwei Berliner Studenten aus adeligen Familien hier ein, welche mehrere Wochen als Lieutenants im Stabe des Sonderbundsgenerals Salis-Soglio gedient hatten. Sie erzählten die Katastrophe Luzerns, insofern sie ihre Personen betrafte, folgender Weise: Erst nach dem Gefecht bei Gisikon habe man sie zur Armee gesandt, wo aber Salis bereits die Meinung geltend machte, man müsse den Rückzug antreten, um nicht durch ein vorgeschobenes Corps Eidgenossen von der Hauptstadt abgeschnitten zu werden. Bei ihrer Rückkehr nach Luzern seien Siegwart und Meyer bereits fort gewesen; nur General Sonnenberg habe die Ordnung aufrecht zu erhalten sich bemüht. Den 24. Nov. seien in ih-



## Bermischte Nachrichten.

Zimmer, im Gasthof zum „weißen Roß,“ mehrere Luzerner Bürger, zum Theil ohne Noth, gedrungen, hätten sie arretirt und auf die Polizei geführt. Ihre Einwendungen, daß sie Luzerner Offiziere seien, habe man mit Spott beantwortet, jedoch die vorgehaltenen Pistolen zurückgezogen, als sie sich auf das Zeugniß Sonnenbergs beriefen. (Nach Angabe eines Augenzengen wurden ihnen ihre abgerissenen Spaulletten ins Gesicht geschlagen; auch befanden sich unter den Bürgern Geschäftsleute, welche noch einige Forderungen wegen der neuen Equipirung zu machen hatten.) Auf der Polizei nahm man ihnen Uniform und Effecten ab, und rieth ihnen, eiligst vor Einzug der auf 12 Uhr Mittags angesagten eidgenössischen Truppen nach Stanz, zu ihrem gewesenen General sich zu begeben, was auch geschah. Nach der Auflösung des sonderbündischen Armeeerstes in Altorf, gelangten sie auf Umwegen nach Neuenburg, wo sie Pässe und Geld erhielten, um ihre in Luzern gebliebenen Effecten, mit Ausnahme der Equipirung, auszulösen. Dahin zurückkehrend, wurden sie nicht weiter behelligt, und reisten mit dem Silwagen nach Basel ab, ärmer um etliche hundert Thaler und reicher durch die Erfahrung, daß es häufig von beiden Seiten Stöße giebt, wenn man sich in fremde Hände mischt.

## I t a l i e n.

Rom, den 8. Dec. Allgemeines Bedauern erregt D. Carlo Torlonia's Rücktritt vom Kommando der Bürgergarde. Vorigen Sonnabend beabsichtigte man, ihm im Theater Argentina eine Demonstration zu machen, die er aber, da er von derselben Kunde erhalten hatte, zu vermeiden gewußt hat.

Man spricht davon, daß Pius IX. die Vermittelung zwischen Modena und Toscana bei den obschwebenden Vertrags-Vollziehungen übernommen habe, und daß Mons. Corboli mit selbiger beauftragt worden sei. Das Mons. Corboli bei seiner Rückkehr den Kardinalshut, trotz seiner Jugend, erhalten werde, unterliegt keinem Zweifel. Als Sekretair des Konklave hätte er schon nach früherer Sitte auf diese Auszeichnung Ansprüche gehabt. Daß er in diesem Falle Ferretti's Stelle entweder ganz oder theilweise übernehmen werde, liegt eben so nahe zu vermuthen.

Florenz, den 6. Dec. (N. 3.) Die Verhandlungen über die Angelegenheit der Lunigiana sollen, wie die Alba aus „guter Quelle“ versichern zu können glaubt, so gut als beendet anzusehen sein; hiernach würde Fivizzano Modena, Pontremoli aber Toscana verbleiben. Indessen scheint dieses Gerücht noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.

Bekannt ist, wie sich die Fürstlich Poniatowskische Familie während eines vieljährigen Aufenthalts hier bei allen Gelegenheiten, wo es sich sowohl um das allgemeine Beste oder den Vortheil wohlthätiger Anstalten handelte, stets mit unermüdetem Eifer ausgezeichnet und oft mit Darbringung nicht unbedeutender Opfer, Anderen mit ihrem Beispiel vorausgehend, sich sehr thätig bewiesen hat. In Anerkennung dieser Verdienste hat kürzlich der Stadt-Magistrat dem Großherzog vorgeschlagen, genannte Familie in das florentiner Patriziat aufnehmen zu wollen. Se. Kaiserl. Hoheit hat mit Vergnügen diesem Wunsch entsprochen und zu gleicher Zeit den verschiedenen Mitgliedern der Familie Poniatowski für sich und ihre männlichen Nachkommen den Ehrentitel als Fürsten di Monte Rotondo verliehen.

Breslau. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat den Protest der 14 Katholiken gegen die Unterstützung der hiesigen christkatholischen Gemeinde abgewiesen.

Potsdam. — Als Beweis, wie tapfer auch Deutsche sich bei dem Amerikanischen Kriege gegen Mexiko betheilig haben, und wie dieses anerkannt ist, möge nachstehende Mittheilung aus, dem Ref. vorliegenden, Privatbriefen und Amerikanischen Zeitungen dienen. Ein geborner Potsdamer, Namens A. Heimann, Sohn einer Wittve, hat als Adjutant alle Schlachten in diesem Kriege mitgefochten. Bei Cerro-Gordo wurde er leicht verwundet. In der dreitägigen Schlacht von Monterey wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Er befand sich unter denen, welche General Taylor in seinem Bericht an den Präsidenten als einen der Tapfersten belobte und als er nach seinem Wohnort Nashville zurückgekehrt war, wurde ihm von seinen Laubsleuten ein Ehrendeggen mit einer Koppel übergeben, auf dessen Scheide eine eingegrabene Inschrift lautete: „Ueberreicht dem Lieutenant A. Heimann, Adjutant des ersten Regiments der Tennessee Freiwilligen, als Zeugniß ihrer Anerkennung seines tapfern Benehmens als Soldat in dem Kriege gegen Mexiko 1846 — 1847.“ In den betreffenden Briefen wurden noch mehrere Deutsche, z. B. ein gewisser Zimmermann, (Sohn eines hiesigen Hutfabrikanten) erwähnt und ergiebt sich überhaupt daraus, wie allgemein auch unter den deutschen Bewohnern Amerikas der Eifer gewesen, womit sie, oft die wohlhabendsten Personen als gemeine Soldaten, diesen Feldzug, der in einzelnen Zügen an Cortez Eroberung von Mexiko erinnert, mitgemacht haben.

Man schreibt uns aus Wesel vom 5. Dec.: Unser Mitbürger, Hr. v. d. Trappen, hat ein Geheimmittel gegen die Kartoffelkrankheit gefunden, welches er nur gegen ein Honorar von 20,000 Thalern, wie man sagt, veröffentlichen will. Da aber das Gedeihen oder Mißrathen der Kartoffeln eine wirkliche Lebensfrage bildet, so wollen wir, so wie es hier vermuthet wird, dasselbe veröffentlichen. Hr. v. d. Trappen hat, wie man sagt den Acker mit Häringsslake gedüngt und so das günstige Resultat erzielt, welches er veröffentlicht hat. Salz und besonders Seesalz ist ein bekanntes Düngmittel, welches schon vielfach angewandt wurde und sich nützlich bewährte. Eine größere Herabsetzung der Salzsteuer würde für den Ackerbau von untererheblichem Vortheile sein, weshalb die Staatsbehörde nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden kann. Die Salzsteuer ist trotz des Nachlasses von zwei Millionen Thaler noch viel zu hoch, um Salz von den Oekonomen in gehöriger Menge benutzen zu können.

Berlin. — Am verflossenen Sonnabend kam auf dem Gendarmen-Markt wieder ein eigenthümlicher Diebstahl vor. Es wurden nämlich einem Landmann, der mittelst seines Fuhrwerks 16 Scheffel Hafer zum Verkauf gebracht, der Hafer sammt Pferden und Wagen, als er sich davon nur sehr kurze Zeit entfernt hatte, entwendet.

Der Kapellmeister Harps ist mit seiner ganzen Kapelle bei der Ueberfahrt nach Nordamerika auf der See verunglückt.

## Gebrüder Scherf

in Posen, Markt- und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77.,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager der neuesten Jugendschriften mit und ohne Illustrationen, Gebet- und Taschenbücher, Klassiker in geschmackvollem Einbände, Kalender, Atlanten, Globen, Zeichnenhefte und Spiele für die Jugend; ferner die neuesten Musikalien für Instrumente und Gesang, so wie ihre Musikalien-Leih-Anstalt.

Alle von anderen hiesigen Handlungen angekündigten Werke sind auch bei Obigen vorrätzig. Sendungen zur Ansicht werden auf Verlangen gern bewilligt.

Die am 13ten d. M. um 4 Uhr Nachmittags erfolgte glückliche Entbindung meiner innigst geliebten Gattin von einem gesunden Knaben beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 14. Decbr. 1847.

W e g e n e r,  
Hauptmann und Compagnie-Chef  
im 18ten Inf.-Regt.

Sophia Korach.  
Samuel Kapan.  
Verlobte.

Posen. Mikoslaw.

In unten bemerkter Verlags-Buchhandlung ist erschienen und in Posen bei **G. S. Mittler** zu haben:

## Folge mir nach!

Ein Gebet- und Betrachtungsbuch,  
enthaltend den vollständigen Text der  
Nachfolge Christi von Thomas  
a Kempis

mit Betrachtungen und einer Beigabe von Gebeten für die Vormittags- und Nachmittags-Andacht. Aus dem Französischen der 3ten Auflage des **Abbe Herbet**, übersezt von Max von Sauer und mit einem Vorwort begleitet von

Dr. Jos. Franz Allioli.

Zwei Theile.

## Mit 32 Kupfern

und einem Anhang, enthaltend: Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Kommuniongebete, Litanei vom süßen Namen Jesu, Lauretanische Litanei, Kreuzweg- und Vesper-Andacht, Verzeichniß der Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres und Zeittafel der beweglichen Feste von 1847—1868.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe von Paris, Lyon, Amiens und Arras.

68 Bogen 2 Bände. broch. Thlr. 3.

## Thomas a Kempis

vier Bücher

von der Nachfolge Jesu Christi, aus dem Lateinischen übersezt, mit 31 Kupfern und dem nämlichen Anhang wie oben angegeben.

8. broch. 12 Sgr.

Die nämliche Ausgabe wie vorstehende jedoch mit nur 16 Kupfern. 6 Sgr.

Landshtut, im December 1847.

J. F. Rietsch's Verlagsbuchhandlung.

**G. S. Scherf**, Markt No. 81., empfiehlt zu Festgeschenken eine gediegene Auswahl von Jugend- und Kinderschriften, so wie seine neue Leihbibliothek geneigter Beachtung.

## Zur gefälligen Beachtung!

Sämmtliche in den literarischen Beilagen dieser Zeitung, wie die in derselben und anderen öffentlichen Blättern zu Weihnachtsgeschenken empfohlenen Bücher, Spiele, Globen, Atlanten, Musikalien, Zeit-, Termin- und Volkskalender für 1848 u. sind auch vorrätzig bei

J. J. Seine, Markt No. 85.

## Bekanntmachung.

Am 5ten August d. J. sind 12 Stück magere Schweine auf der Schildberger Feldmark mehreren Defraudanten ab- und demnächst durch Steuerbeamte in Beschlag genommen worden.

Die unbekanntenen Eigenthümer der Schweine werden zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös von 73 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. nach §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in den Zeitungen erscheint, bei dem Hauptzollamte Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königl. Kasse erfolgen wird.

Posen, den 18. September 1847.

Der Provinzial-Steuer-Direktor  
von Massenbach.



**Auflündigung**  
**Posener vierprozentiger Pfandbriefe.**

Bei der gestern und heute erfolgten Verloosung der zum Tilgungsfonds erforderlichen Posener Pfandbriefe, sind nachstehende vierprozentige Pfandbriefe gezogen worden:

Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.
			lau- fende	Amorti- sations		

**A. Ueber 1000 Rthlr.**

4	2132	Babin	Schroda
18	1547	Brudzewo	Wreschen
20	1549	dto.	dto.
15	6758	Borek	Krotoschin
5	2188	Czarnotki	Schroda
26	6992	Czac	Kosten
49	4357	Czerniejewo	Gnesen
29	749	Dabrowo	Bomst
20	5702	Dabrowka	Posen
20	2103	Doruchowo	Schildberg
7	342	Gorzyczki	Kosten
5	2618	Gogolewo	Schrimm
1	2426	Grabanowo	dto.
20	1897	Gościszyn	Bomst
14	1941	Grodzisko	Pleschen
9	9	Gronowko	Kosten
25	3911	Golenia vel Golina	Pleschen
20	1095	Golebin	Kosten
24	4121	Golaszyn (Bärsdorf)	Kröben
13	2885	Konarzewo	Posen
89	3984	dto.	dto.
3	2027	dto.	Kröben
28	2493	Kazmierz	Samter
82	6355	Kroc	Czarnikau
20	375	Karczewo	Kosten
20	5821	Kuklinowo	Krotoschin
4	1167	Kadzewo	Schrimm
1	3312	Lubosna	Samter
45	5239	Lwowek (Neustadt)	Buk
10	5403	Lubonia	Fraustadt
4	5102	Lukowo	Wagrowiec
12	5110	dto.	dto.
2	3319	Lagiewniki	Posen
17	1799	Miszczyn	Schrimm
20	294	Mikolajewice	Gnesen
25	6634	Mieszkowo	Pleschen
10	817	Mielecin	Schildberg
40	1690	Miloslaw	Wreschen
12	5736	Orchowo	Mogilno
13	7266	Pleschen	Pleschen
23	1073	Publiski	Kröben
35	3235	Pawlowice	Fraustadt
34	207	Przygodzice	Adelnau
38	211	dto.	dto.
24	3259	Pamiatkowo	Posen
1	6325	Redkowo	Schubin
3	877	Rogaczewo klein	Kosten
13	7659	Radlin	Pleschen
20	5767	Redgoszcz	Wagrowiec
24	1462	Raszkowo	Adelnau
3	4704	Szymankowo	Obornik
5	4044	Sokolniki groß	Samter
43	3797	Stoki (Schokken)	Wagrowiec
12	4195	Starka	Schildberg
12	2991	Szymanowo	Schrimm
12	6660	Splawie	Posen
15	2282	Sulenein	Schroda
16	7527	Siedmiorogowo	Krotoschin
1	1464	Tarnowo	Posen
6	5409	Torzeniec	Schildberg
2	5443	Wohnowo	Obornik
114	1958	Wreschen	Wreschen
15	2463	Wiry	Posen
118	6964	Wronke	Samter

**B. Ueber 500 Rthlr.**

12	1897	Boczkow I. et II.	Adelnau
20	3399	Bagrowo	Schroda
78	2887	Borzecizki	Krotoschin
22	1517	Chudowo	Posen
9	2944	Chudopisec	Buk
23	4624	Chraplewo	dto.
6	2127	Cywalencin	Pleschen
20	1726	Cykowo	Kosten
18	6457	Czewujewo	Mogilno
54	5976	Czac	Kosten
13	4226	Dabrowo	Wagrowiec
17	3543	Dlugie (Laube)	Fraustadt
22	4740	Dabrowka	Posen
34	4752	dto.	dto.
12	4825	Dziemiarki	Gnesen
13	3	Gronowko	Kosten

Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.
			lau- fende	Amorti- sations		

19	227	Galowo	Samter
109	2836	dto.	dto.
21	2813	Grembanin	Schildberg
30	5257	Gozdzychowo	Kosten
39	2206	Goraj	Birnbaum
11	1178	Gostkowo	Kröben
9	1687	Guszyh	Posen
4	2377	Jantowice	dto.
9	231	Jutrosin	Kröben
70	1948	Jarocin	Pleschen
17	2477	Jaktowo	Wagrowiec
40	6448	Karmin	Pleschen
20	2526	Kroc	Czarnikau
33	2759	Karna	Bomst
8	283	Konarskie	Schrimm
11	6466	Koforzyn	Kosten
9	820	Kolaczkowo	Gnesen
8	2432	Kowalskie vel Kowalska- wies	Schroda
16	2502	Kolybki	Wagrowiec
12	5556	Kurowo	Kosten
9	482	Komorowo	Samter
59	4312	Lwowek (Neustadt)	Buk
18	3573	Linie	dto.
3	1106	Legnieszewo	Wagrowiec
8	996	Markowice	Schroda
9	997	dto.	dto.
9	452	Miedzylisfe	Wagrowiec
7	1137	Miedzianowo	Adelnau
48	1406	Miloslaw	Wreschen
26	428	Matczewo	Gnesen
40	448	Mikolajewice	dto.
27	2329	Miedzichod	Schrimm
12	508	Malpino	dto.
6	38	Nowiec	dto.
7	39	dto.	dto.
10	390	Ninino	Obornik
34	79	Nowemiaslo (Neustadt)	Pleschen
16	4993	Napachanie	Posen
37	1335	Nekla	Schroda
11	3490	Olbrachcice (Ulbersdorff)	Fraustadt
27	1025	Ottorowo	Samter
18	1508	Owinsk	Posen
15	4487	Oporowo	Fraustadt
15	6627	Orela	Krotoschin
10	2248	Obiecanowo	Wagrowiec
53	296	Przygodzice	Adelnau
57	300	dto.	dto.
114	357	dto.	dto.
5	2046	Parczewo	dto.
17	2081	Pfarskie	Samter
49	6250	Pleschen	Pleschen
32	2444	Przytoczna	Birnbaum
36	2681	Pamiatkowo	Posen
10	662	Pniewy (Pinne)	Samter
16	4420	Pieruszyc	Pleschen
41	925	Publiski	Kröben
16	5759	Przytocznica	Schildberg
19	5074	Przeclaw	Obornik
10	3092	Pomarzany Koscielne	Gnesen
38	5564	Rogaczewo klein	Kosten
10	1127	Rokitnica	Posen
5	1538	Radozewo	dto.
15	3528	Starka	Schildberg
32	3584	Slupia	dto.
30	2812	Splawie	Kosten
12	2399	Stanislawowo	Wreschen
16	1069	Szypowo	Pleschen
12	2516	Sobiesiernie	Gnesen
4	1301	Sokolniki klein	Samter
10	2727	Sapowice	Posen
12	5982	Strzypno I. et II. et Wola duchowna	Pleschen
16	584	Sobota	Posen
16	2914	Stapanowo	Samter
11	1815	Trzcinnica	Schildberg
21	4638	Tulce	Schroda
22	3923	Tuchorze	Bomst
10	3706	Turostowo	Gnesen
11	2847	Tuczemp	Birnbaum
14	1059	Trzeielino	Posen
6	2761	Umuktowo	dto.
4	4285	Ulanowo	Gnesen
29	165	Wreschen	Wreschen
60	196	dto.	dto.
135	5887	Wronke	Samter
200	5952	dto.	dto.
12	771	Wolenice	Krotoschin
31	6094	Wilkowo	Kosten
28	1659	Wronczyn	Posen
14	197	Wizno	Wreschen

Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.
			lau- fende	Amorti- sations		

18	2483	Zorawia	Schubin			
27	3828	Zimnawoda	Pleschen			
13	6147	Zegocin	dto.			
18	5335	Zelice	Wagrowiec			
16	4007	Zolkowo	Kröben			
<b>C. Ueber 250 Rthlr.</b>						
86	1709	Borzecizki	Krotoschin			
56	3375	Czac	Kosten			
85	2201	Czerniejewo	Gnesen			
37	491	Dobrzyca	Krotoschin			
80	3644	Dlon	Kröben			
19	107	Droszew	Pleschen			
68	616	Dzialyn	Gnesen			
9	1853	Grzebenisko	Samter			
11	3301	Gostczyn	Adelnau			
26	3407	dto.	dto.			
50	2020	Golenia vel Golina	Pleschen			
55	671	Golebin	Kosten			
9	760	Jantowo	Gnesen			
10	1912	Karczewo	dto.			
16	1528	Kopanin	Wagrowiec			
13	3637	Koforzyn	Kosten			
19	2777	Linowice	Mogilno			
22	3712	Lopienno	Wagrowiec			
29	292	Matczewo	Gnesen			
31	294	dto.	dto.			
32	549	Mielecin	Schildberg			
12	2979	Murzynowo lesne	Schroda			
44	871	Nekla	dto.			
26	988	Owinsk	Posen			
27	989	dto.	dto.			
35	1304	Obiezierz	Obornik			
11	2011	Oporowo	Samter			
26	2620	dto.	Fraustadt			
46	382	Pakoslaw	Kröben			
10	2164	Popowo polskie (Polnisch Poppen)	Kosten			
21	1143	Pomiany	Schildberg			
32	2059	Posadowo	Buk			
33	2781	Redgoszcz	Wagrowiec			
45	2800	Rusko	Pleschen			
48	802	Raszkowo	Adelnau			
13	528	Rybno	Gnesen			
60	1981	Sierniki	Wagrowiec			
18	1556	Starogrod	Krotoschin			
19	1557	dto.	dto.			
15	794	Szczury	Adelnau			
11	547	Szudly	Pleschen			
51	2918	Wieruszow	Schildberg			
64	85	Wreschen	Wreschen			
19	1093	Wargowo	Posen			
8	41	Wilcza	Pleschen			
248	3365	Wronke	Samter			
12	2303	Zegrowo	Kosten			
25	3467	Zegocin	Pleschen			
21	3026	Zelice	Wagrowiec			
11	635	Zydowo	Wreschen			

**D. Ueber 100 Rthlr.**

30	2506	Biedzrowo	Samter
20	10008	Bieganowo	Schroda
32	10020	dto.	dto.
190	491	Baszkowo	Krotoschin
190	4664	Borzecizki	dto.
28	2406	Bozejewo	Schroda
88	4910	Bolewice	Buk
13	1669	Bieniewo	Adelnau
25	2458	Cykowo	Kosten
27	2011	Cerekwica	Wagrowiec
103	6013	Czerniejewo	Gnesen
17	3768	Chudzice	Schroda
122	10599	Czac	Kosten
27	8236	Chrzastowo	Schrimm
9	3534	Chyby	Posen
23	8657	Dabrowka ludomska	Obornik
82	11303	Dobrojewo	Samter
62	11415	Daleszyno	Schrimm
33	5562	Dzienczyn	Kröben
40	8851	Gostyn II. Antheil	dto.
49	3332	Goraj	Birnbaum
38	2257	Grodzisko	Pleschen
25	7736	Grab	dto.
24	6791	Gowarzewo	Schroda
46	6813	dto.	dto.
9	6073	Golimowo	Gnesen
16	1643	Gostkowo	Kröben
18	8705	Gwiadzowo	Schroda
21	8708	dto.	dto.
16	11562	Gorzewo	Wagrowiec (Beilage.)



Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.
lau- fende	Amorti- sations			lau- fende	Amorti- sations			lau- fende	Amorti- sations		
14	11993	Galowo	Krotoschin	54	304	Broniszewice	Pleschen	52	4161	Kopanica	Bomst
15	839	Gołun	Schroda	42	2484	Bieganowo	Wreschen	35	4472	Kufzewo	Wagrowiec
21	9303	Gurowo	Gnesen	39	4855	Bardo	dto.	17	9648	Kamieniec	Gnesen
10	3512	Izdebno	Birnbaum	9	4178	Baborowo	Obornik	41	7789	Krzyżanki	Kröben
101	2790	Jarocin	Pleschen	26	1000	Chełmno	Samter	46	4145	Leżonina	Adelnau
30	9607	Zanowice	Wagrowiec	130	5292	Czaczy	Kosten	75	8604	Lewisz	Meseritz
18	10662	Zankowo	Pleschen	21	281	Chraplewo	Saubin	46	8283	Linowice	Mogilno
15	3677	Zankowice	Posen	12	6059	Czarnysad	Krotoschin	50	4756	Lubosina	Samter
38	7039	Kobyłepole	dto.	21	706	Czerlino	Wagrowiec	25	6051	Lęg	Pleschen
15	3837	Kawalskie vel Kowalska- wicz	Schroda	70	3625	Człuscin	Kröben	73	7452	Lutowo	Wagrowiec
119	9348	Kroczy	Czarnikau	24	2254	Chwałkowo	Schroda	66	10753	Miloslawice	dto.
32	697	Koryta	Krotoschin	22	2384	Dziadkowo	Gnesen	106	501	Nielecin	Schildberg
38	703	dto.	dto.	46	794	Grobica vel Buczy	Kosten	121	516	dto.	dto.
108	5470	Konarzewo	Posen	47	795	dto.	dto.	56	2611	Miszewice	Schrimm
28	11572	Korczyn	Kosten	20	2275	Grzebienisko	Samter	17	3473	Mączniki	Adelnau
109	7554	Lwówek (Neustadt)	Kosten	134	2074	Galowo	dto.	19	3475	dto.	dto.
188	7633	dto.	Buk	137	2077	dto.	dto.	165	5475	Nikolajewice	Gnesen
60	1166	Ludomy	dto.	45	4396	Gozdzychowo	Kosten	53	1568	Modliszewko	dto.
40	2591	Lubkowo (Libuch)	Obornik	17	3966	Glozewo	Meseritz	96	2192	Nekla	Schroda
18	2066	Losniewo	Birnbaum	31	1308	Gembice	Kröben	40	4272	Niepruszewo	Buk
10	392	Miaszkowo	Wagrowiec	24	1868	Grzybowomódki	Gnesen	23	4046	Niemczyn	Wagrowiec
47	2080	Miszewice	Kosten	57	602	Iwno	Schroda	34	7918	Olkowo B.	Schildberg
52	1823	Nekla	Schrimm	34	1629	Koninko	Samter	24	7119	Orpizewko	Pleschen
17	9518	Ossowo	Schroda	123	5901	Kempen	Schildberg	15	3570	Ossowo	Wreschen
17	5716	Ossowasien średnia (Mittel Röhrsdorf)	Wreschen	371	1916	Kornik	Schrimm	23	9106	dto.	dto.
26	5773	Obracicie Albersdorf)	Fraustadt	444	1989	dto.	dto.	92	7395	Pruchnowo	Chodziesien
28	5775	dto.	dto.	416	1991	dto.	dto.	74	4383	Przytoczna	Birnbaum
30	3694	Otuszy	dto.	93	5849	Karmin	Pleschen	83	231	Pakoslaw	Kröben
27	2694	Pomianki	Buk	190	3447	Lwówek (Neustadt)	Buk	112	263	dto.	dto.
36	5510	Posadowo	Schildberg	194	3451	dto.	dto.	116	267	dto.	dto.
6	5366	Paulowo	Buk	34	2685	Linie	Buk	76	3990	Potulice	Wagrowiec
7	5367	dto.	Pleschen	87	5651	Lubasz	Czarnikau	32	6331	Popowo polskie (Polnisch Poppen)	Kosten
11	9270	Podlesie wysokie (Hohenwalden)	dto.	32	2024	Lubosina	Samter	44	7073	Parufewo	Wreschen
27	8679	Przylepy	Wagrowiec	54	3371	Lutowo	Wagrowiec	24	5423	Piotrkowice	Wagrowiec
33	3425	Przysieka	Wagrowiec	113	1092	Miloslaw	Wreschen	13	207	Popowo niem. (Deutsch Poppen)	Kosten
49	9763	Rogaczewo klein	Schildberg	57	4366	Nowydwór (Weidenvorwerk)	Meseritz	75	2016	Rogaszycze	Schildberg
41	1728	Rogaszycze	Kosten	104	1509	Niepart	Kröben	28	7351	Rusiec	Wagrowiec
19	2038	Ruszkow	Kosten	31	2213	Pijanowice	dto.	72	3489	Sulencin	Schroda
20	2039	dto.	Schildberg	74	3338	Pruchnowo	Chodziesien	38	1836	Szczurzy	Adelnau
32	1370	Rafow	Wagrowiec	34	1220	Ruszkow	Wagrowiec	50	1480	Groß Stupia	Schroda
64	5908	Stupia	dto.	27	3089	Szczodrowo	Kosten	68	9717	Strzegowo	Adelnau
23	5541	Sedziejowice	Schildberg	90	5965	Siedmiogowo	Krotoschin	76	11075	Groß Strzelce	Kröben
23	7268	Srebrny Jerki	dto.	123	2407	Sierniki	Wagrowiec	54	4228	Sosnica	Krotoschin
11	4693	Strzeszki	Wreschen	54	2651	Słarka	Schildberg	53	2775	Truskotowo	Posen
22	5010	Sielec	Wagrowiec	16	5977	Świeczyn	Schrimm	674	9831	Wronke	Samter
29	5017	dto.	Schroda	39	2557	Sokolniki groß	Samter	37	3207	Wodziejewki	Schrimm
46	5094	Świątkowo	Wagrowiec	1	3909	Strzelce	Kröben	29	5395	Wyłota	Wagrowiec
32	6556	Szymankowo	dto.	43	6036	Turowo	Samter	108	973	Zytowicko	Kröben
23	2347	Storażewice	Obornik	457	5089	Wronke	dto.				
27	3360	Starowice	Kröben								
46	5833	Słarka	Kröben	24	5324	Bielowy	Wagrowiec				
24	4818	Szczepowice	Krotoschin	46	8466	Babin	Wreschen				
26	4820	dto.	Schildberg	17	1861	Bedziszyn	Adelnau				
26	3755	Stanislawowo	Kosten	84	430	Broniszewice	Pleschen				
40	9974	Stawoszewo	dto.	50	9437	Bardo	Wreschen				
12	3590	Splawie	Wreschen	56	9494	Bieganowo	Schroda				
21	7223	Staborowice	Pleschen	79	2834	Polchowo	Posen				
21	7193	Staw	Kosten	56	3066	Porzejewo	Schroda				
17	4699	Strzeszki	Adelnau	21	2606	Chlebowo	Gnesen				
26	7324	Stolezyn	Wreschen	62	10870	Czewujewo	Mogilno				
96	6004	Stupichowo	Schroda	36	1561	Czerlino	Wagrowiec				
20	5902	Solacz	Wagrowiec	90	3312	Czarnotki	Schroda				
40	2116	Truskotowo	dto.	17	11146	Czarnysad	Krotoschin				
17	924	Tarchalin	Posen	41	8411	Czachory	Adelnau				
72	2669	Trzeinnica	dto.	76	7853	Człuscin	Kröben				
30	12048	Tarce	Kröben	91	6068	Golaszyn (Bärsdorf)	dto.				
30	344	Wydzierżewice	Schildberg	36	1815	Goskowo	dto.				
44	358	dto.	Pleschen	29	3316	Gadki	Schrimm				
33	4367	Wieszewice	Schroda	63	3971	Goray	Birnbaum				
24	2526	Włodziejewki	dto.	23	2584	Glinno	Wagrowiec				
55	2213	Welna	dto.	59	4248	Grodziszczko	Samter				
268	10355	Wronke	Schrimm	19	6498	Golimowo	Gnesen				
19	5164	Wolanki	dto.	34	11227	Galowo	Krotoschin				
22	2424	Wroblewo	Samter	46	5677	Gorzejewo	Obornik				
58	996	Witkowo	Gnesen	16	8251	Gorówko	Gnesen				
58	7661	Wieżkowice	Samter	38	3005	Gembice	Kröben				
60	7663	dto.	Gnesen	52	3674	Grabianowo	Schrimm				
47	5144	Wiatrowo	Posen	174	3527	Jarocin	Pleschen				
44	166	Wigzno	dto.	176	3529	dto.	dto.				
45	167	dto.	Wagrowiec	20	4253	Jankowice	Posen				
81	315	dto.	Wreschen	58	4110	Jarogniewice	Kosten				
33	3945	Zerawia	dto.	66	1511	Jaromierz	Bomst				
15	1130	Zydowo	Saubin	23	6505	Izdebno	Mogilno				
57	7485	dto.	Wreschen	56	8421	Kajewo	Pleschen				
98	1293	Zytowicko	Wreschen	149	10928	Kempen	Schildberg				
		E. Ueber 50 Rthlr.	Gnesen	474	4600	Körnig	Schrimm				
			Kröben	26	7148	Kanino	Posen				
				101	10824	Karmin	Pleschen				
				52	3930	Kierzno A. und B.	Schildberg				

F. Ueber 25 Rthlr.

Dieselben werden daher deren Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, solche mit den dazu gehörigen Zinskoupons von Johanni 1848. ab, in termino den 2. Juli 1848. an unsere Kasse in coursfähigem Zustande einzuliefern, und dagegen den Kennwerth derselben in baarem Gelde nebst dem etwanigen Aufgelde, nach dem Geld-Course der Berliner Börse, bis auf drei Prozent in Empfang zu nehmen. — Sollte diese Einlieferung in dem bestimmten Termine nicht erfolgen, so haben die Inhaber nach §. 40. und 315. der Kredit-Ordnung vom 15. December 1821. zu gewärtigen, daß der Geldbetrag der erwähnten Pfandbriefe bei unserer Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinsset, und daß bei einer späteren Präsentation derselben der Betrag der unterdefällig gewordenen und realisirten Zinskoupons von dem Kapitale in Abzug gebracht werden wird.

Posen, den 3. Dezember 1847.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Das dem königl. Steuer-Fiskus gehörige, in der Stadt Zduny unter No. 416. gelegene Grundstück, bestehend aus:

- a) dem 2 Etagen und 8 Fenster Front enthaltenen massiv gebauten und mit Ziegeldach versehenen Haupt-Gebäude, welches in der oberen Etage nach vorn 4 heizbare und nach hinten 2 heizbare Stuben und eine Küche, und im unteren Stocke links vom Hausflur nach vorn 1 heizbare Stube von 3 Fenstern, nach hinten eine dergleichen von 2 Fenstern, und rechts vom Hausflur nach vorn 2 zweifensrige, nach hinten eine zehnfensrige Stube, so wie noch eine Küche und eine Kammer hat,
- b) einem dazu gehörigen Anbau mit einer Vorder- und einer Hinterstube,
- c) einem Pferdestalle,



d) einem Holzstalle und  
e) dem dazu gehörigen Hofraum,  
welches alles einen Flächenraum von circa 67 3/4 □ R.  
umfaßt, soll an den Meißbirenden öffentlich verkauft  
werden, und haben wir hierzu einen Termin auf  
Mittwoch den 12ten Januar 1848 Vor-  
mittags 10 Uhr

zu Zduny in dem zu verkaufenden Hause angelegt.  
Die Licitations-Bedingungen werden im Verkaufs-  
Termin selbst bekannt gemacht, auch können diesel-  
ben vorher, sowohl in der Registratur des Magistrats  
zu Zduny, als auch im Königl. Steuer-Amte zu  
Krotoschin und beim unterzeichneten Haupt-Amte  
während den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Der Materialienwerth der Gebäude und der Werth  
des Grund und Bodens ist zusammen auf 3322 Rtl.  
12 Sgr. abgeschätzt und ist die Taxe den Licitations-  
Bedingungen beigelegt. — Das Besitz-Dokument  
befindet sich im Steuer-Amte zu Krotoschin und ist  
dasselbst ebenfalls einzusehen.

Abgesehen von den das Grundstück künftig treffen-  
den gemeinen Staats- und Kommunal-Lasten, ha-  
set auf demselben nur ein Dominal-Grundzins von  
3 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. jährlich. — Jeder Bietungs-  
lustige hat spätestens in dem Licitations-Termin vor  
Abgabe seines Gebots eine Kaution von 200 Rthlr.  
baar oder in festschreibenden Effekten zur Sicherung  
der Erfüllung seines Gebots zu deponiren.

Kauflustige werden mit dem Bemerkten eingeladen,  
daß der Zuschlag, unter Vorbehalt höherer Geneh-  
migung, an dem oben genannten Verkaufstage Nach-  
mittags 3 Uhr erfolgt und spätere Gebote unberück-  
sichtigt bleiben müssen.

Eskamierzycze, den 23. November 1847.  
Königl. Haupt-Steueramt.

### Zucker = Auktion.

Freitag den 17ten December Vormittags  
von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen  
in den Tassechen Speichern, Kleine Gerberstraße,  
eine Parthie Königsberger Dampf-Zucker in Posten  
von 5 Proten gegen baare Zahlung öffentlich verstei-  
gert werden. A n s c h ü ß.

Der Merino-Vock-Verkauf aus der hiesigen Kö-  
niglichen Stammshäuferei beginnt pro 1848 wieder-  
um hieselbst

am 8ten Januar k. J.  
zu festen, für jeden einzelnen Vock bestimmten Prei-  
sen, auch stehen von diesem Tage an die entbehrl-  
ichen Mutterschaafe, gleichfalls zu festen Preisen,  
zum Verkauf.

Für das Großherzogthum Posen besteht das zu  
Jerka bei Schrimm etablirte Verkaufs-Depot  
auch im künftigen Jahre fort, und wird stets mit  
einer hinlänglichen Anzahl Böden, zur beliebigen  
Auswahl, versehen seyn.

Frankenselde bei Briegzen a. d. Oder, den 26ten  
November 1847.  
Königliche Administration der Stamm-  
shäuferei.

Friedrichstraße Nr. 22. sind zwei Stuben im 2ten  
Stock nebst Stallungen sogleich zu vermieten. Nä-  
heres erfährt man daselbst beim Tischlerm. Umbach.

### Die Berlinische Lebens-Versiche- rungs = Gesellschaft

Allerhöchst privilegiert und unter die Ober-Aufsicht  
eines Königlichen Commissarius gestellt, wird durch  
ein Aktien-Kapital von

**Einer Million Thaler Preuss.  
Courant**

garantirt;  
stellt sehr billige Prämien bei den verschie-  
densten Versicherungs-Arten; überläßt den  
auf Lebenszeit Versicherten 2/3 des Gewinns der  
Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten  
zu beanspruchen;

stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an  
den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber  
zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjäh-  
rliche Vorauszahlung der Prämien, und  
willigt in See-Reisen ohne oder gegen geringe  
Prämien-Erhöhung.

Wird die sogenannte **Sparkasten-Versiche-  
rung** gewählt, so kann das versicherte Kapital nach  
Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder  
im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden  
(Erben, Gläubiger) erhoben werden.

**Renten jeder Art** (lebenslängliche, aufse-

hobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbun-  
dene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen  
von der durch uns gleichfalls vertretenen  
**Berlinischen Renten- und Kapitals-  
Versicherungs-Bank** erworben werden.

Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-For-  
mulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für  
Renteneinläufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer  
Brücke Nr. 8.).

Berlin, den 24. Juli 1847.

### Direktion der Berlinischen Lebens- Versicherungs = Gesellschaft.

Vorschende Bekanntmachung bringen wir hier-  
durch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen  
Bemerkten, daß Geschäfts-Programme unentgeltlich  
ausgegeben werden von

#### Den Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Jac. Träger, Haupt-Agent in Posen.

Drewitz, Stadtkämmerer in Rogasen.

A. L. Köhler in Gnesen.

Robert Pusch in Rawicz.

Apotheker Plate in Lissa.

Apotheker Rabsch in Pleschen.

Theodor Stockmar in Wollstein.

Carl Tiesler in Krotoschin.

Posen den 1. August 1847.

Nach dem Gute Tarnowo wird von Johannes  
1848 ein Brennerei-Pächter mit Caution gesucht.

In dem Gute Sady findet ein lediger tüchtiger  
Wirtschafts-Beamter, der der polnischen Sprache  
mächtig ist, vom 1. Januar 1848 ab eine Stelle.  
Beide Güter sind im Posener Kreise und liegen an  
der Chaussee nach Berlin.

### Beachtungswerthe Anzeige!

In der Mode-Waaren-Handlung des Roman  
Kugner im Bazar werden sämmtliche Waaren  
25 % unter dem Einkaufspreis verkauft, und na-  
mentlich wird auf gewirkte französische Umhänge-  
tücher und Long-Shawls aufmerksam gemacht.

### Zu Weihnachts- u. Neujahrs-geschenken

empfiehlt Unterzeichneter sein

#### Lager ächter Pelzwaaren

in allen Gattungen und allen Artikeln, und ver-  
spricht dem geehrten Publikum bei solidester und reell-  
ster Bedienung die erkauntlich billigsten Preise.

**Muffen** in allen Sorten und Größen von **25  
Silbergroschen** ab.

M. L. Warschawski,

Markt No. 47. eine Treppe hoch, neben dem Kauf-  
mann Herrn Liszkowski.

### Mode = Glaswaaren

neuester Gattungen empfiehlt zum Posener Weihnachts-  
markt zu den möglichst billigen Preisen.

Mein Stand ist: letzte Kämmerlei-Bude nach dem  
Sypniewskischen Hause zu.

**A. Seifert, Glasveredler aus Herms-  
dorf bei Warmbrunn.**

### Joh. Blasfiker

aus Lienz in Tyrol,

empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publi-  
kum mit einer großen Auswahl ganz feiner Leder-  
handschuhe für Kinder, Damen und Herren, schwarz  
seidene Halstücher, Ostindische Taschentücher, Hals-  
tücher, Atlashlipse und eine große Auswahl von  
Schweizerbüchern, Gummi-Hosenträger in allen  
Sorten, Unterbekleider, Unterziehhäutchen, Kopf-  
kissen, Bettdecken, alles von gutem Leder. Bei reell-  
er Bedienung verspricht derselbe billige Preise. Der  
Stand ist der Hauptwache gegenüber.

Christian Gudauner aus Gröden  
in Tyrol, empfiehlt sein reichhaltiges La-  
ger von Tyroler und Nürnberger Kinder-  
spielwaare, vorzüglich neuere Gegenstände  
und nützlich für die Jugend in jedem  
Alter, dergl. feine Nippfachen von Holz  
und Bein u., wie auch Damen- und  
Herren-Toiletten. Sein Stand ist grade-  
über der Tabak-Handlung des Herrn  
Träger.

Erdmann Kloss,

aus Kungendorf bei Sorau i/d. Lausitz,  
empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkt eine große  
Auswahl von Züchen-, Schürzen-, Indelt-Leinwand,  
und verspricht zunächst bei reeller Bedienung die bil-  
ligsten Preise zu stellen.

Stand: Breslauer Straße, Eckbude.  
Posen, im Monat December 1847.

### J. G. Otto

aus Schneeberg in Sachsen,

empfiehlt gegenwärtigen Jahrmarkt sein wohlfortir-  
tes Pug- und Spitzenwaaren-Lager, bestehend in  
französischen und sächsischen Stickerei- und Näh-  
waaren, so wie auch Schleier, Shawls, Kragen,  
Bistten, Cancous in Schwarz und Weiß, Chemiset-  
tes für Herren und Damen in bedeutender Auswahl;  
ein geschmackvolles Sortiment von Aermeln und  
Manchetten, echte Sächsishe geklöppelte und imi-  
tirte Spitzen in allen Breiten, Haubenmodells und  
Haubenzuge, leinene Corfika-, Mailänder, seidene  
und alle anderen Arten Handschuhe für Herren und  
Damen; Kragen von 2 Sgr. an; Chemisettes für  
Damen von 10 Sgr. an; Pellerinen von 15 Sgr.  
an; und viele in dies Fach schlagende Artikel.

Noch empfiehlt derselbe eine große Auswahl von  
wollenen Winterwaaren: Jäckchen für Herren und  
Damen, Kleider und Ueberzieher, Häubchen, Ka-  
maschen, Strümpfe für Kinder, Muffs, Pelzwa-  
ren und noch viel dazu gehörende Artikel, verspricht  
reelle Preise und bittet um gütige Beachtung. Ver-  
kaufs-Local der Hauptwache gegenüber.

Ich führe nicht mehr die Firma „Kaffee und Bil-  
lard“ sondern:

„Kaffee und verschiedene Getränke“  
und wohne jetzt No. 13, nicht 21. Wasserstraße,  
woselbst auch ein Billard zu verkaufen steht, und  
Posener, Gräger und Bairisch Bier zu bekommen ist.  
Posen, den 14. December 1847.

Dietrich.

**Fein-Gold, Silber, Manir-Metall,**  
weißen und braunen Lack und Polier-Steine  
für Buchbinder und Vergolder ist zu den  
billigsten Preisen zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,  
Neustraße 4.

### Milchverkauf.

Neue Straße, in dem Kobylepoler Milkeller,  
wird täglich, sowohl früh als auch Nachmittags,  
eine bedeutende Quantität frische Milch zum Ver-  
kauf gestellt.

Die schönsten Berliner Glanz-Lichte verkaufe ich  
von heute ab das Pfund — worauf 6 bis 16 St. —  
à 6 Sgr.; das beste dopp. raffin. Rüböl à Pfund  
3 1/2 und 3 1/2 Sgr.; harten Zucker à 5 Sgr. und Kos-  
fec's von 5 bis 7 1/2 Sgr. das Pfund.

### Julius Horwik,

Breslauerstr. No. 22.

Große vorzüglich gut schmeckende  
Sahn-Käse in Stücken von 2 Pfund  
schwer empfiehlt

Isidor Appel jun., Wasserstraße 26.

Mittwoch den 15ten December im Saale des

### Bazar

### Großes Abend-Konzert

des Musik-Direktors Fr. Laade mit seiner Kapelle  
aus Berlin. Anfang um 7 Uhr.

### Getreide-Marktpreise von Posen,

	Preis					
	von		bis			
	Rsh.	Gr.	Rsh.	Gr.		
Wetzen d. Schsl. zu 16 Mtg.	2	11	3	2	15	6
Roggen dito	1	18	6	1	19	—
Gerste . . . . .	1	14	6	1	22	6
Hafer . . . . .	—	28	—	—	28	6
Buchweizen . . . . .	1	14	6	1	22	6
Erbsen . . . . .	1	21	6	2	1	6
Kartoffeln . . . . .	—	20	6	—	25	6
Heu, der Etr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	20	—	5	10	—
Butter das Maß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—